

Wuhrkorporation



Oberiberg



Unteriberg

Minster



www.wuhrkorporation-minster.ch

Mitgliederversammlung 2022

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit laden wir Sie zu unserer zehnten ordentlichen Mitgliederversammlung der Wuhrkorporation Minster wie folgt ein:

Samstag, 18. Juni 2022, 19:30 Uhr
(Türöffnung 19:00 Uhr)

in der Mehrzweckhalle Moos, 8843 Oberiberg

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der 9. Mitgliederversammlung vom 26.06.2021
4. Jahresbericht 2021
5. Jahresrechnung 2021
6. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
7. Anträge der Mitglieder
8. Beschlussfassung über den Einzug 2022
Der Wuhrrat beantragt für das laufende Jahr keinen Einzug.
9. Budget 2022
10. Änderung der Statuten
11. Verschiedenes
Information über die geplante Neuorganisation der Wuhren im
Bezirk Schwyz

Der Wuhrrat

Josef Schatt, Präsident

Zum Traktandum 3:

Protokoll der 9. Mitgliederversammlung

26. Juni 2021, 19:40 – 20:35 Uhr

Mehrzweckhaus Moos, Oberiberg

1. Begrüssung

Präsident Josef Schatt eröffnet die Mitgliederversammlung um 19:40 Uhr im Mehrzweckhaus Moos in Oberiberg. Er begrüsst namentlich Walter Marty, Gemeindepräsident Oberiberg, und den Rechnungsrevisor Josef Fässler. Er gibt die Entschuldigung von Josef Hubli, Wisy Arnold, Urs Reichmuth und Denise Steiner bekannt. Er stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig versandt wurden.

Der Wuhrrat beschloss letztes Jahr, die Mitgliederversammlung 2020 wegen den Massnahmen des Bundes zur Eindämmung von COVID-19 abzusagen. Aus diesem Grund gibt es dieses Jahr zwei Jahresberichte und zwei Jahresrechnungen mit zwei Revisorenberichten.

Alle Anwesenden sind der Meinung, dass die Abstandsvorschriften des Bundes mit der Sitzordnung im Saal eingehalten werden.

2. Wahl der Stimmenzähler

Josef Schatt schlägt Walter Marty und Esther Zimmermann als Stimmenzähler vor.

Die Stimmenzählerin und der Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Die anwesenden 21 Personen haben 25 Stimmen. Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

3. Protokoll der 8. Mitgliederversammlung vom 1. Juni 2019

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung erhielten alle Mitglieder zusammen mit der Einladung.

Das Protokoll der achten ordentlichen Mitgliederversammlung wurde unverändert und einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht 2019 - 2020

4.1. Bericht des Präsidenten

In beiden Berichtsjahren blieb das Ybrig von Unwettern verschont. Der Wuhrrat behandelte seine Geschäfte an vier Wuhrratssitzungen.

Wahl zum Präsidenten

Josef Schatt dankt allen, die ihn an der letzten Mitgliederversammlung in Abwesenheit zum Präsidenten gewählt haben.

Absage Mitgliederversammlung 2020

Letztes Jahr fand wegen Corona keine Mitgliederversammlung statt.

Staunässe nach Rekultivierung

Das mehrjährige Ringen zur Behebung der Planungs- und Ausführungsfehler bei der Rekultivierung während dem Hochwasserschutzprojekt konnte mit einem aussergerichtlichen Vergleich abgeschlossen werden. Die betroffenen Unternehmer und Planer zahlten der Wuhrkorporation Minster gesamthaft Fr. 130'000.-, wovon Fr. 120'000.- an die Landeigentümerin weitergeleitet wurden. Die Landeigentümerin regelt die Entschädigungen mit den betroffenen Pächtern.

Instandstellung und Dammsicherung am Heikentobel

Im Heikentobelbach unterhalb der Brücke der Dolenriedstrasse in der Gemeinde Oberiberg weist das Gerinne über eine Länge von ca. 60 m teilweise massive Erosionsschäden und beschädigte Sperren auf. Das Projekt ist für dieses Jahr budgetiert. Das Baugesuch und die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgten bereits, vorbehaltlich der heutigen Genehmigung des Budgets. Die Flurgenossenschaft Tschalun-Heikentobel saniert die Dolenriedstrasse unabhängig von unserem Projekt.

Monitoring

Der Fischbestand und der Uferbewuchs der Minster auf dem Gemeindegebiet Unteriberg wurde vor dem Hochwasserschutzprojekt erhoben. Nun erfolgt eine Nachkontrolle der umgesetzten Massnahmen. Ein ökologisches Büro ist bereits beauftragt.

Vereinigung der Schwyzer Wuhrkorporationen

Die Vereinigung vertritt die Interessen der Wuhrkorporationen im Kanton Schwyz. Sie beabsichtigt, eine Geschäftsstelle zur Unterstützung von kleinen Wuhrkorporationen einzurichten. Die Wuhrkorporation Minster ist

in der glücklichen Lage, mit Alexander Stadelmann einen Treuhänder als Kassier im Wuhrrat zu haben.

Fehlerhafte Adressen

Beim Versand der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung gab es aussergewöhnlich viele unzustellbare Briefe. Die Wuhrkorporation Minster bezieht alle Adressen vom Bezirk Schwyz. Josef Schatt bittet um Entschuldigung und hofft, dass die Adressen nach der Reorganisation der Adressenstammdaten wieder stimmen.

Anfragen und Anliegen

Es gibt viele Angelegenheiten, die an den Präsidenten und an den Wuhrmeister herangetragen werden, so wollte beispielsweise die Hochschule Rapperswil eine Bewilligung, um Studien über das Rutschgebiet im Gschwend durchführen zu können. In diesem Fall wurde die Anfrage an die Grundeigentümer verwiesen. Der Wuhrrat wird sich auch in Zukunft für tragfähige Lösungen einsetzen. Er dankt allen für die Unterstützung.

4.2. Bericht des Wuhrmeisters

Wuhrmeister Viktor Marty berichtet von zwei ruhigeren Jahren. Dennoch gibt der Unterhalt der Minster immer wieder zu tun.

Unterhaltsarbeiten

Im März 2020 wurden beim Mehrzweckhaus Baumeli in Unteriberg mehrere verschobene Sohlensteine wieder an den alten Platz gesetzt.

Heckenpflege

Im November 2020 wurden die Hecken auf der rechten Seite der Minster zwischen der Schulanlage Unteriberg bis zum Zusammenlauf mit der Waag zurückgeschnitten. Der Förster hat angezeichnet, was stehen bleiben muss, damit die Hecke sich wieder regenerieren kann.

Fallenbach

Anhand von Bildern erklärt Viktor Marty, wie das Fallenbachtobel auf der Höhe des Fussballplatzes in Oberiberg am rechten Ufer frisst. Der Verkehrsverein Oberiberg hat den Wanderweg provisorisch gesichert. Es ist nun eine Ufersanierung mit einem rund 40 Meter langen Holzkasten vorgesehen, wobei die Genossame Yberg das Holz, der Verkehrsverein Oberiberg die Mannstunden und die Wuhrkorporation Minster die Maschinenstunden beisteuern. Die Forstwartlehrlinge des Kantons Schwyz werden den Holzkasten erstellen.

Bepflanzung

Vor einer Woche fand eine Begehung mit dem kantonalen Amt für Wald und Natur statt. Dabei wurde festgestellt, dass zwischen dem Eigen und der Jessenen auf dem rechten Ufer der Minster an vier Stellen die Bepflanzung ergänzt werden muss.

4.3. Genehmigung der Jahresberichte

Aktuar Pius Fässler dankt dem Präsidenten und dem Wuhrmeister für deren umsichtige Arbeit. Dies umso mehr als Josef Schatt zwar Präsident, aber kein Mitglied der Wuhrkorporation Minster ist. Anschliessend lässt er über die Jahresberichte abstimmen.

Die Jahresberichte 2019 und 2020 werden einstimmig genehmigt.

5. Jahresrechnung 2019 -2020

Kassier Alexander Stadelmann erläutert die Jahresrechnung 2019 und die Jahresrechnung 2020, die alle Mitglieder zusammen mit der Einladung erhielten.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 168'120.38 ab.

Das Kapital der Wuhrkorporation Minster beträgt Fr. 168'934.06 per 31.12.2019.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Verlust von Fr. 30'183.17 ab.

Das Kapital der Wuhrkorporation Minster beträgt Fr. 138'750.89 per 31.12.2020.

6. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Alle Mitglieder erhielten zusammen mit der Einladung auch die schriftlichen Rechnungsprüfungsberichte vom 17. April 2020 und vom 20. April 2021.

Rechnungsprüfer Josef Fässler empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2019 und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und den Wuhrat zu entlasten.

Die Jahresrechnung 2019 und die Jahresrechnung 2020 werden einstimmig genehmigt.

7. Anträge der Mitglieder

Innert der Frist von 10 Tagen vor der Mitgliederversammlung gingen keine Anträge ein.

8. Beschlussfassung über den Einzug 2021

Kassier Alexander Stadelmann erläutert die Mehrjahresplanung 2021 - 2023, den alle Mitglieder zusammen mit der Einladung erhielten.

Der Wuhrrat beantragt für das laufende Jahr keinen Einzug.

Die Anwesenden stimmen dem Antrag des Wuhrrats einstimmig zu.

9. Budget 2021

Kassier Alexander Stadelmann erläutert das Budget 2021, das alle Mitglieder zusammen mit der Einladung erhielten.

Im Budget 2021 ist ein Verlust von Fr. 153'600.- vorgesehen. Dieser Verlust ist vor allem auf die Kosten der Instandstellungsarbeiten am Heikentobel zurückzuführen.

Das Budget 2021 wird unverändert und einstimmig genehmigt.

10. Verschiedenes

Philipp Wüthrich möchte auf der Höhe der Brächenstrasse Trittbügel an Steinen im Ufer der Minster verankern und will nun wissen, ob es dafür eine Bewilligung braucht. Josef Schatt beurteilt Trittbügel als geringfügigen Eingriff und verweist auf die Eigenverantwortung. Er empfiehlt, sich an den Grundeigentümer zu wenden.

Walter Marty erinnert an die Gründung der Wuhrkorporation Minster im Dorfzentrum Einsiedeln vor 10 Jahren und dankt dem Wuhrrat und der Rechnungsprüfungskommission für die wertvolle Arbeit.

Hansjürg Luzi erkundigt sich nach dem Vorgehen bei einer Adressänderung. Josef Schatt informiert, dass der Bezirk Schwyz die Mitgliederliste verwaltet und uns die Adressen für den Versand von Einladungen und Rechnungen zur Verfügung stellt. Der Aktuar nimmt die Adressänderungen entgegen und leitet sie dem Bezirk Schwyz weiter. Die unzustellbaren Briefe kommen zur Gemeindekanzlei Oberiberg zurück, wo Josy Holdener die fehlerhaften Adressen gewissenhaft dem Bezirk Schwyz meldet. Pius Fässler ergänzt, dass Adressänderungen infolge Handänderung erst dann

akzeptiert werden, wenn der entsprechende Kauf oder Erbgang rechtskräftig abgeschlossen ist.

Siegfried Steiner will wissen, wie der Perimeteereinzug bei einer Handänderung unter dem Jahr geregelt ist. Alexander Stadelmann erläutert, dass wir die Rechnung für den Perimeteereinzug dem Grundeigentümer senden, den uns der Bezirk Schwyz jeweils meldet. Wenn nun die Rechnung noch an den alten Eigentümer geht, obwohl in der Zwischenzeit eine Handänderung stattgefunden hat, dann ist es am besten, wenn dies Verkäufer und Käufer selbst regeln.

Jakob Blum will wissen, wie beim Perimeteereinzug der Rechnungsbetrag für ein Mitglied einer Stockwerkeigentümergeinschaft festgelegt wird. Alexander Stadelmann erläutert, dass wir vom Bezirk Schwyz nicht nur die Adressen, sondern auch den genauen Rechnungsbetrag pro Grundeigentum erhalten. Der Rechnungsbetrag für einen einzelnen Stockwerkeigentümer entspricht dessen Wertquote. Pius Fässler ergänzt, dass geplant ist unsere Statuten so anzupassen, dass wir nur noch eine Rechnung an die ganze Stockwerkeigentümergeinschaft senden müssen. Auf diese Weise kann jede Stockwerkeigentümergeinschaft selbst festlegen, ob unsere Rechnung wie bisher nach Wertquote oder neu nach einem anderen Schlüssel auf die Stockwerkeigentümer verteilt werden soll.

Telefonische Erreichbarkeit

Josef Schatt wurde gefragt, warum es auf der Website der Wuhrkorporation Minster keine Telefonnummer gibt. Pius Fässler wird die Telefonnummer des Präsidenten und des Wuhrmeisters auf der Website ergänzen.

Präsident Josef Schatt dankt allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und des Wuhrrats und stellt eine konstruktive Zusammenarbeit in beiden Teams fest. Er bittet Walter Marty, den Dank an Josy Holdener für die Adressänderungen und an Felix Leuzinger für die Saalbereitstellung weiterzuleiten.

Schliesslich dankt er allen Anwesenden für ihr Interesse und schliesst die achte ordentliche Mitgliederversammlung der Wuhrkorporation Minster um 20:35 Uhr und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Pius Fässler, Aktuar

Zum Traktandum 5:

Bilanz

per 31. Dezember 2021

	Aktiven	Passiven
Aktiven		
Raiffeisenbank Ybrig, Kontokorrent	73'031.64	
Raiffeisenbank Ybrig, Anteilschein	200.00	
Forderungen Perimeterbeiträge	6'570.90	
Wertberichtigung Forderungen	-2'382.25	
Aktive Rechnungsabgrenzung	76'974.35	
Passiven		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		47'536.95
Passive Rechnungsabgrenzung		2'500.00
Kapitalkonto		104'357.69
	154'394.64	154'394.64

Kapitalausweis

Kapital per 1. Januar 2021	138'750.89
Mehrausgaben (Verlust) 2021	-34'393.20
Kapital per 31. Dezember 2021	104'357.69

Zum Traktandum 5:

Erfolgsrechnung

Aufwand von 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Aufwand 2021	Ertrag 2021	Budget 2021
Subventionierte Baukosten			
Erfolgskontrolle Los 1 + 2	13'841.60		0
Planungs- und Baukosten Heikentobel	63'939.65		125'000
abzüglich Subventionen Bund, Kanton, Bezirk, Etzelwerk		59'996.95	0
Total Nettobelastung Baukosten	17'784.30		125'000
Nicht subventionierte Kosten			
Reparaturen/Unterhalt Verbauungen	10'166.05		10'000
Honorare und Sitzungsgelder Wuhrrat	7'882.40		14'000
Sozialversicherungen	0.00		1'000
Bankzinsen/Bankspesen	52.00		1'000
Drucksachen/Büromaterial	1'853.40		1'500
Porti/Telefongebühren	931.95		1'500
Verschiedene Unkosten	100.00		800
Datenverarbeitung	0.00		500
Internet	271.00		300
Total nicht subventionierte Kosten	21'256.80		30'600

Zum Traktandum 5:

Erfolgsrechnung

Ertrag von 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Aufwand 2021	Ertrag 2021	Budget 2021
Erträge			
Perimeterbeiträge		-632.10	0
Ertrag Kiessammler		5'424.00	2'000
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0
Zinsertrag		2.60	0
Erlösminderungen		-146.60	0
Total Erträge		4'647.90	2'000

Zusammenfassung

	Aufwand 2021	Ertrag 2021	Budget 2021
Nettobelastung Baukosten	17'784.30		125'000
Nicht subventionierte Kosten	21'256.80		30'600
Erträge		4'647.90	2'000
Mindereinnahmen (Verlust) 2021		-34'393.20	-153'600

Zum Traktandum 6:

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

für das Geschäftsjahr 2021

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die Mitgliederversammlung der

Wuhrkorporation Minster

8843 Oberiberg

Unteriberg, 09. März 2022 Ho

In unserer Funktion als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der **Wuhrkorporation Minster**, Oberiberg, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Wuhrat bzw. der Kassier (Art. 19 der Statuten) verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Die Rechnungsprüfungskommission



Ruedi Holdener
dipl. Treuhandexperte
leitender Revisor



Doris Trütsch-Föllmi



Josef Fässler-Fässler

Zum Traktandum 9:

Mehrhjahresplanung 2022 – 2024

Aufwand

	Ist 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024
Subventionierte Baukosten				
Erfolgskontrolle Los 1 + 2	13'841.60	0	0	0
Planungs- und Baukosten Heikentobel	63'939.65	0	0	0
Total Baukosten	77'781.25	0	0	0
abzüglich Subventionen	59'996.95	0	0	0
Total Nettobelastung Baukosten	17'784.30	0.00	0.00	0.00
Nicht subventionierte Baukosten				
Total Reparaturen / Unterhalt /				
Verbauungen inkl. Sofortmassnahmen	10'166.05	20'000	25'000	25'000
Personalkosten / Entschädigungen				
Honorare und Sitzungsgelder Wuhrrat	7'882.40	10'000	10'000	10'000
Sozialversicherungen	0.00	800	800	800
Total Personalkosten / Entschädigungen	7'882.40	10'800	10'800	10'800
Kapitalkosten				
Bankzinsen/Bankspesen	52.00	500	300	300
Verwaltungskosten				
Drucksachen/Büromaterial	1'853.40	2'000	1'500	1'500
Porti/Telefongebühren	931.95	1'000	1'000	1'500
Verschiedene Unkosten	100.00	1'500	500	500
Datenverarbeitung	0.00	500	500	500
Internet	271.00	300	300	300
Total Verwaltungskosten	3'156.35	5'300	3'800	4'300
Total Aufwand	21'256.80	36'600	39'900	40'400

Zum Traktandum 9:

Mehrhjahresplanung 2022 – 2024

Ertrag

	Ist 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024
Perimeterbeiträge				
2012 (2.50 Promille)				
2013 (kein Einzug)				
2014 (1.25 Promille)				
2015 (kein Einzug)				
2016 (kein Einzug)				
2017 (1.00 Promille)				
2018 (kein Einzug)				
2019 (0.75 Promille)				
2020 (kein Einzug)				
2021 (kein Einzug)	-632.10			
2022 (kein Einzug)		0		
2023 (kein Einzug)			0	
2024 (0.75 Promille)				187'500
Total Perimeterbeiträge	-632.10	0	0	187'500
Andere Erlöse				
Erträge Kiessammler	5'424.00	1'500	1'500	1'500
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0
Zinserträge	2.60	0	0	0
Erlösminderungen	-146.60	-500	-500	-500
Total andere Erlöse	5'280.00	1'000	1'000	1'000
Total Ertrag	4'647.90	1'000	1'000	188'500

Zusammenfassung

	Ist 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024
Gesamtertrag	4'647.90	1'000	1'000	188'500
Gesamtaufwand				
Nettobelastung Baukosten	17'784.30	0	0	0
Unterhalts- und Verwaltungskosten	21'256.80	36'600	39'900	40'400
Total Aufwand	39'041.10	36'600	39'900	40'400
Mehr-/Mindereinnahmen	-34'393.20	-35'600	-38'900	148'100

Zum Traktandum 10:

Änderung der Statuten

Der Wuhrrat schlägt der Mitgliederversammlung 2022 drei Statutenänderungen vor. Der Wuhrrat hat sich bei diesen Änderungen an den Statuten der Wuhrkorporation Nidlaubach orientiert.

10.1. Die Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre statt

Art. 8 Ziffer 1 bisher

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Wuhrkorporation findet jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsabschluss statt.

Art. 8 Ziffer 1 neu

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Wuhrkorporation findet alle zwei Jahre innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des zweiten Rechnungsjahres statt.

10.2. Die Stockwerkeigentümer gelten als Miteigentümer

Art. 9 Ziffer 4 bisher

Stockwerkeigentümer gelten nicht als Miteigentümer, sondern als Volleigentümer und haben ein volles Stimmrecht für ihren Stockwerkeigentumsanteil. Sind mehrere Personen an einem Stockwerkeigentumsanteil gemeinschaftlich berechtigt, steht ihnen insgesamt nur eine Stimme zu.

Art. 9 Ziffer 4 neu

Die ganze Ziffer 4 von Art. 9 wird gestrichen.

Die Ziffer 5 von Art. 9 wird zur Ziffer 4.

Mit dieser Änderung werden die Mitglieder einer Stockwerkeigentümergeinschaft den Miteigentümern gleichgestellt.

Jede Stockwerkeigentümergeinschaft hat an der Mitgliederversammlung eine Stimme. Die Wuhrkorporation Minster muss den Stockwerkeigentümergeinschaften nur noch eine Einladung oder Rechnung senden.

10.3. Der Mindestbetrag von Fr. 20.- gilt pro Eigentümer

Art. 24 Ziffer 1 bisher

<...> Der Mindestbetrag für jedes perimeterpflichtige Grundstück beträgt Fr. 20.-.

Art. 24 Ziffer 1 neu

<...> Der Mindestbetrag für jeden perimeterpflichtigen Eigentümer beträgt Fr. 20.-.

Diese Änderung entlastet die Eigentümer mehrerer kleiner Grundstücke von unverhältnismässigen Perimeteereinzügen.

Gemäss Brief vom 12. Januar 2022 von Christian Bommer, Vorsteher des kantonalen Amts für Gewässer, ergab die Vorprüfung, dass alle geplanten Änderungen der Statuten zulässig sind.

Unabhängig von den drei Statutenänderungen werden die Verweise der bisherigen Statuten auf die Gesetze und Verordnungen angepasst.

Die kantonale «Verordnung über die Flurgenossenschaften» heisst neu «Gesetz über die Flurgenossenschaften».

Die «Vollzugsverordnung zum Wasserrechtsgesetz» vom 13. September 1976 ist neu die «Wasserverordnung» vom 23. Juni 2020.

Die «Verordnung über die Flurgenossenschaften» ist neu das «Gesetz über die Flurgenossenschaften» (Datum unverändert).

Zudem hat sich die Nummerierung der Bestimmungen im «Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke» geändert.

Alle geplanten Statutenänderungen finden Sie im Internet unter www.wuhrkorporation-minster.ch auf der Webseite «Statuten»

Zum Traktandum 11:

Verschiedenes

Information über die geplante Neuorganisation der Wuhren im Bezirk Schwyz

Am 21. Februar 2022 informierten Vertreter des Bezirks Schwyz die Delegationen der Wuhrkorporationen über die geplante Neuorganisation des Wuhrwesens.

Es liegt folgender Lösungsvorschlag auf dem Tisch:

- Der Bezirk übernimmt und finanziert die Hochwasserschutzmassnahmen und den Gewässerunterhalt an öffentlichen Fliessgewässern;
- Der lokale Gewässerunterhalt soll über Wuhrkreise, Wuhrreviere und Wuhrmeister organisiert und sichergestellt werden;
- Der Bezirk beauftragt die Wuhrmeister mit Leistungsvereinbarungen;
- Die Unterhaltungspflicht des Bezirks umfasst alle öffentlichen Fliessgewässer. Als öffentliche Fliessgewässer gelten mit öffentlichen Mittel unterstützte verbaute und revitalisierte Gewässer. Der Bezirk kann Massnahmen an privaten Fliessgewässern mit einem Beitrag unterstützen;
- Das Wuhr- und Perimeterwesen im Bezirk Schwyz wird abgeschafft und die Wuhrkorporationen werden aufgelöst;
- Bestehende Vermögenswerte der Wuhrkorporationen gehen zweckgebunden für das jeweilige Gewässer an den Bezirk Schwyz.

Die Anwesenden haben den Lösungsvorschlag mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diskutiert wurde unter anderem über die Unterhaltungspflicht des Bezirks an den privaten Fliessgewässern.

Die Ergebnisse der Umfrage bei den Wuhrkorporationen liegen vor.

Die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Schwyz sollen im Frühjahr 2023 über die geplante Neuorganisation abstimmen.

Es ist vorgesehen, dass die Neuorganisation per 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

Mehr Informationen im Internet unter www.wuhrkorporation-minster.ch